Sitzung des Stadtrates am 10.12.2012 **Anfrage 12**
öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Birnbäume am Frankenthaler Kanal

KSD 20124687

Stellungnahme der Verwaltung

1.) ***Wie ist der Zustand?***

Drei der vorhandenen Birnbäume zeigen eine gute allgemeine Vitalität ohne erkennbare Auffälligkeiten; zwei Bäume sind vorgeschädigt mit größeren Faulherden im Wurzelbereich, am Stamm und im Kronenansatz (Starkastbereich), sogar z.T. schon mit sichtbaren Pilzfruchtkörpern. Eine akute Verkehrsgefährdung – viele Spaziergänger – liegt nach unserer fachlichen Meinung nicht vor.
Der Baumbestand wird aktuell zweimal jährlich und zusätzlich witterungsbedingt (nach Sturmereignissen) im Bedarfsfall kontrolliert.

2.) ***Gibt es Pläne diese Bäume zu fällen?***

Aufgrund ihres Allgemeinzustandes stehen diese Bäume unter verstärkter Beobachtung, aber es gibt z.Zt. keinen akuten Anlass für eine Fällung.
Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei weiterer Verschlechterung des momentanen Vitalitätszustandes oder bei akuter Bruchgefährdung eine Fällung einzelner Bäume nicht ausgeschlossen werden kann

3.) ***Unter welchem Schutz stehen die Bäume?***
Wie sieht die rechtliche Lage aus?

Die fünf Birnbäume sind Bestandteil des Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) Frankenthaler Kanal. Für das Gebiet besteht eine Rechtsverordnung vom 10.01.2007: "Ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde ist es verboten, bedeutsame Landschaftsbestandteile wie (.....) Einzelbäume, (.....)Baumgruppen, /....) zu beseitigen oder zu beschädigen." Durch diese Rechtsverordnung (§ 4 (1),13) sind auch die Birnbäume geschützt.